



Kunstpavillon

white noise

Ausschreibung

Neuer Abgabetermin 7. Juni 2019!

INHALT:

A) VORWORT

B) ALLGEMEINER TEIL

1. Gegenstand des Wettbewerbes
2. Teilnahmebedingungen
3. Jury
4. Termine
5. Bewerbungsunterlagen
6. Kosten
7. Nutzungsrechte und -pflichten
8. Zeitplan

C) BESONDERER TEIL

1. Architektur
2. Anforderungen an den Standort
3. Ausstattung
4. Beilagen
 - Pläne
 - Präsentationsmappe

A) VORWORT

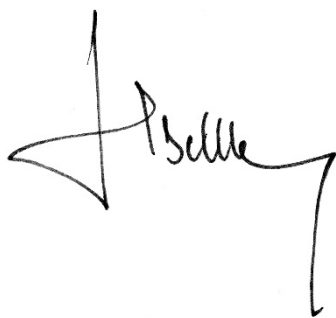
Igel sucht Zuhause

Sieben Jahre lang war der Kunstpavillon white noise auf Wanderschaft durch die Regionen. Nun möchten wir für den „Igel“, wie er aufgrund seiner Stahlkonstruktion auch genannt wird, einen dauerhaften Standort finden. Mit dieser Ausschreibung wollen wir Gemeinden oder Kulturinitiativen dazu einladen, sich als „Igel-Heimat“ zu bewerben und mit dem Pavillon ihren Ort zu einem kulturellen Kraftort weiterzuentwickeln.

Der vom Architektenteam soma entworfene Kunstpavillon wurde 2011 vom „Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum“ des Landes Salzburg angekauft.

Das mobile Bausystem mit seinem außergewöhnlichen Äußeren ist Kunst im öffentlichen Raum und bietet ebenso im Inneren viel Raum für Kunst und Kultur.

Die letzten Jahre war der Pavillon in der Mission unterwegs, den regionalen Kunstschaaffenden als Veranstaltungsraum zur Verfügung zu stehen und somit Diskurs und Dialog direkt in die Regionen zu bringen. Er machte an vielen verschiedenen Orten im Land Salzburg Halt, wurde temporär auch in der Steiermark, in Maribor (Slowenien) und der Košice (Slowakei) aufgestellt und hat allerorts Kulturinteressierte und Kulturschaaffende zusammengebracht. Er hat angeregt und auch ein wenig "angestachelt". Das soll der Pavillon nun dauerhaft machen – an einem Standort.



Landeshauptmann-Stellvertreter, Kulturreferent Dr. Heinrich Schellhorn

B) ALLGEMEINER TEIL

1. Gegenstand des Wettbewerbs

1.1. Art des Wettbewerbs

Es wird ein offener Wettbewerb durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein eigens kreierte Verfahren.

Die eingebrachten Konzepte sollen in Verbindung mit einem permanenten Aufstellungsort im Bundesland Salzburg für die dauerhafte kulturelle Nutzung des Kunstpavillons white noise, stehen.

1.2. Auslober:

Ausschreibende Stelle (Auslober) ist das Land Salzburg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum.

1.3. Betreuung:

Der Wettbewerb wird von der Geschäftsstelle des Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum betreut:

Fragen zu organisatorischen und rechtlichen Belangen:

Dipl.-Ing. Christina Tscherteu
Tel. +43 662 8042 4418
Fax: +43 662 8042 4191
Mobil +43 664 3046848
E-Mail: christina.tscherteu@salzburg.gv.at

1.4. Ziel des Wettbewerbes:

Ziel des Wettbewerbs ist eine langfristige kulturelle Nutzung des Kunstpavillons white noise im Bundesland Salzburg.

Der Kunstpavillon white noise wird im Sinne einer Kulturförderung als dauerhafte Gebrauchsüberlassung vergeben.

Eigentümer des Pavillons bleibt weiterhin das Land Salzburg, vertreten durch den Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum. Die Gebrauchsüberlassung ist unentgeltlich, die Instandhaltung und Erhaltung ist vom Nutzer zu übernehmen.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Institutionen am Standort Salzburg und Salzburger Gemeinden eingeladen.

- 2.2. Der Auslober erwirbt an den eingereichten Konzepten das sachliche Eigentumsrecht. Das geistige Eigentumsrecht bleibt der/m Verfasser/in gewahrt.
- 2.3. Rechtsgrundlage ist der Inhalt der Wettbewerbsausschreibung. Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrags nimmt jede/r Teilnehmer/in alle in der vorliegenden Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

3. Jury

- 1.1 Die Jury entscheidet unabhängig und gibt eine Empfehlung an den Auslober. Sie ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausschreibung verpflichtet.
- 1.2 Zusammensetzung der Jury:
 - Renate Stelzl
 - Leo Fellingner
 - Robert Wimmer
 - Siglinde Lang
 - Martin Oberascher
 - Andreas Knittel
- 1.3 Die stimmberechtigten Mitglieder der Jury bestimmen aus ihrem Kreis eine/n Vorsitzende/n. Die Schriftführung liegt bei der Geschäftsstelle des Fonds.
- 1.4 Aufgaben der Jury:

Die Jury hat die eingereichten Konzepte aufgrund von Beurteilungskriterien zu bewerten und eines davon für die Umsetzung vorzuschlagen. Ein Sitzungsprotokoll wird erstellt.
- 1.5 Bewertungskriterien:

Die Konzepte werden nach folgenden Kriterien von der unabhängigen Jury beurteilt:

 - Künstlerische Qualität
 - Leistungsfähigkeit der Organisationsstruktur
 - Aufstellungsort – Eingliederung in das Landschafts- und Ortsbild
 - Vernetzung in der Region
 - Schlüssigkeit des Budgetplans
- 1.6 Beschlussfassung:

Jedes Mitglied der Jury hat je ein Stimmrecht. Es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Jury-Vorsitzenden.

4. Termine:

4.1 Infoveranstaltung:

Termin: **Donnerstag, 31. Jänner 2019**
Zeit: 17:30 Uhr
Ort: LAD Sitzungszimmer, Chiemseehof
Krotachgasse 8, 5010 Salzburg

4.2 Abgabe

Termin: **Freitag 7.Juni 2019**
Zeit: 12:00 Uhr
Mail: kunstambau@salzburg.gv.at
Ort: Zimmer 4023, 4. Stock,
Michael-Pacher-Str. 36, 5020 Salzburg

4.3 Jury

Termin: **Donnerstag 13. Juni 2019**
Zeit: 10:00 Uhr
Ort: LAD Sitzungszimmer, Chiemseehof
Krotachgasse 8, 5010 Salzburg

5. Bewerbungsunterlagen:

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Lageplan des Aufstellungsortes bzw. Orthofoto mit Darstellung der erforderlichen Aufstellungsfläche, Adresse, Nummer des Grundstücks und der Katastralgemeinde
- Fotografische Dokumentation des vorgeschlagenen Aufstellungsortes mit einer kurzen Begründung des Kontextes
- Organisationsdiagramm, Darstellung der Verantwortlichkeiten
- Konzept für die Erstellung der Programmierung
- Art und Anteil einer kommerziellen Nutzung
- Budgetplan
- Einbeziehung von Projektpartnern

6. Kosten

Der Kunstpavillon white noise bleibt weiterhin im Eigentum des Landes Salzburg, vertreten durch den Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum. Die Gebrauchsüberlassung ist unentgeltlich.

Die Erhaltung, Pflege, Wartung, Instandsetzung (z.B. Erneuerung der Membrane) und Betriebskosten fallen in die Zuständigkeit des Nutzers, ebenso die Haftung und Versicherungspflicht.

Die erstmalige Aufstellung wird mit einer Summe bis zu maximal € 15.000.- vom Fonds unterstützt. Der Transport zum Aufstellungsort erfolgt auf Kosten des Fonds Kunst am Bau. Weiters wird der Aufbau durch Mitarbeiter des Landes unterstützt. Eine örtliche Bauaufsicht wird beigestellt.

Eine weitere Kostenübernahme seitens des Fonds ist ausgeschlossen.

7. Nutzungsrechte und -pflichten

Der Auslober beabsichtigt mit dem Wettbewerbssieger bzw. der Wettbewerbssiegerin einen Vertrag über die Gebrauchsüberlassung abzuschließen. In diesem wird die überwiegende Nutzung für kulturelle Zwecke festgelegt.

Der Nutzer verpflichtet sich darin auf seine Kosten sämtliche erforderlichen, standortbezogenen, behördlichen Bewilligungen und Zustimmungen einzuholen und während der Dauer der Gebrauchsnutzung den Kunstpavillon in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Damit übernimmt der Nutzer die laufende Pflege und Wartung, die Erhaltung sowie die Instandsetzung von Verschleißteilen (z.B. Membrane) auf eigene Kosten. Die Kosten für den laufenden Betrieb sind ebenso vom Nutzer zu tragen.

8. Zeitplan

Jänner 2019	Infoveranstaltung
Juni 2019	Konzeptabgabe und Jurierung
September 2019	Aufstellung des Pavillons

C. BESONDERER TEIL

1. Architektur

Der Kunstpavillon überspannt stützenlos 140 m² (exkl. Konstruktion) und weist Außenabmessungen (Länge/Breite/Höhe) von ca. 21x15x7 Meter auf. Der Raum ist für Veranstaltungen mit 60 (sitzend) bis 150 (stehend) Personen geeignet.

Die mit Abstand aneinandergereihten, ausgefachten Bogenträger ergeben sich aus unregelmäßig angeordneten 2 Meter langen Stäben (quadratischer Hohlquerschnitt 10/10 cm). Mehrere dieser bogenförmigen Schichten von Stäben erzeugen jeweils Schnittpunkte mit benachbarten Schichten – daraus ergibt sich ein fester Verbund.

Als Klimahülle und wasserführende Schicht dient eine zwischen die Bögen eingespannte Membrane, die bei Tag den Schattenwurf der Stäbe im Inneren abbildet und bei Nacht die Lichtsituation im Inneren gestreut und durch die Stäbe gefiltert nach außen weiterleitet. Die Membrane ist schwer entflammbar und frostbeständig. Die Tragkonstruktion ist nicht zur Aufnahme von Schneelasten dimensioniert. Daher sollte die Membrane im Winter ausgebaut werden.

Der Boden besteht aus einem modularen Bühnensystem, das in zwei unterschiedlichen Höhen (Bühne, Zuschauerenebene) aufgestellt werden kann.

2. Kulturelle Nutzung

Der Kunstpavillon white noise wurde vom Land Salzburg im Jahr 2011 erworben um aktuellen und innovativen Kunst- und Kulturinitiativen ein Forum zu bieten.

Dabei soll bei der Programmierung eine möglichst große Vielfalt von Kunstformen wie darstellende Kunst, bildende Kunst, Musik und Literatur angestrebt werden.

Im Vordergrund soll die kulturelle Nutzung stehen. Eine kommerzielle Nutzung (z.B. Vermietung an Firmen, Feste, etc.) in untergeordnetem Maß wird nicht ausgeschlossen.

3. Anforderungen an den Standort

Für die Aufstellung wird eine ebene Fläche in der Größe von ca 20/30 m benötigt. Während der Aufbauarbeiten ist zusätzlich angrenzend eine Manipulationsfläche erforderlich.

Erforderliche Infrastruktur:

- Öffentliche Zufahrt
(geeignet für Sattelschlepper, ca B=2,50 m, H= 4,50 m; L=18 m)
- Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus/Bahn)
- Parken während Auf-und Abbau, während der Bespielung
- Stromanschluss, Eingangssicherung Verteiler 63 A, Zuleitung 5x16 mm
- WC Anlagen extern erforderlich

Bewilligungen:

- Raumordnungsrechtliche Bewilligung (Bauland oder Einzelbewilligung)
- Baubewilligung
- Veranstaltungsstättenbewilligung
- Veranstaltungsrechtliche Bewilligung

Eventuell erforderliche Bewilligung abhängig von Standort, z.B.:

- Benützungsbewilligung Straßenraum
- Zufahrtbewilligung
- Naturschutzrechtliche Bewilligung
- Wasserrechtliche Bewilligung
- Zustimmung Wildbach- und Lawinenverbauung
- Straßenrechtliche Bewilligung

4. Ausstattung

- Verteilerschrank
- 2 Heizstrahler
- Beleuchtung (Lichtschiene mit Fluter und Spots)
- Notbeleuchtung
- Fluchtwegbeleuchtung
- Außenbeleuchtung
- 1 Erste-Hilfe-Koffer
- Leinwand

Sanitäreinrichtungen sind nicht integriert.

5. Beilagen

- Pläne
- Präsentationsmappe